

## NEUES AUS DEM STEUERLAND

Ausgabe 1 · 2012



### Termine

#### Steuertermine Januar und Februar 2012

<b>Fälligkeit 10.01.</b> Lohnsteuer Umsatzsteuer	<b>Ende Zahlungsschonfrist 13.01.</b> monatlich monatlich und ¼-jährlich mit Dauerfristverlängerung
<b>Fälligkeit 10.02.</b> Lohnsteuer Umsatzsteuer	<b>Ende Zahlungsschonfrist 13.02.</b> monatlich monatlich
<b>Fälligkeit 15.02.</b> Gewerbesteuer Grundsteuer	<b>Ende Zahlungsschonfrist 20.02.</b> ¼-jährlich ¼-jährlich
<b>Zahlung mit/per Überweisung</b>	<b>Eingang/Gutschrift beim Finanzamt</b> Gutschrift spätestens am Ende der Schonfrist
Scheck	Eingang drei Tage vor Fälligkeit
Bargeld	Eingang am Tag der Fälligkeit (nur bei der Bank auf das Kto. des Finanzamtes einzahlbar)

#### Sonstige Termine Januar und Februar 2012

Sozialversicherungsbeiträge	
23.01.	Übermittlung Beitragsnachweise
27.01.	Fälligkeit (voraussichtliche) Beitragsschuld Januar 2012 zzgl. restliche Beitragsschuld Dezember 2011
21.02.	Übermittlung Beitragsnachweise
27.02.	Fälligkeit (voraussichtliche) Beitragsschuld Februar 2012 zzgl. restliche Beitragsschuld Januar 2012

### Trendscout

#### Änderungen durch das Steuer- „Vereinfachungs-“ Gesetz 2011

Steuervereinfachung geht eigentlich ganz leicht: 10 Jahre lang keine Gesetze ändern! Dann kann sich jeder an die Regelungen gewöhnen und die Privatleute könnten ihre Steuererklärung auch wieder selber machen, da sie vom Vorjahr abschreiben könnten. Das wird aber leider nie so passieren und so wird es jedes Jahr Änderungen geben.

Die wichtigsten Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 haben wir nachfolgend zusammengefasst. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben.

##### 1. Einkünfte mit Abgeltungscharakter:

Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen, sind generell bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens nicht anzusetzen. Das bedeutet, dass diese künftig nicht mehr bei der Berechnung der zumutbaren Belastung sowie des Höchstbetrags beim Spendenabzug berücksichtigt werden.

##### 2. Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wird ab 2011 auf 1.000 Euro angehoben.

Weitere News auch unter:  
[STEUERLANDBLOG.DE](http://STEUERLANDBLOG.DE)